

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: MEZ-PLAST 580
Qualitäts-Nr.: 9697490069000

Überarbeitet am 24.09.2009
Druckdatum 25.09.2009

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : MEZ-PLAST 580
Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Abdichtung

Firma : MEZ-TECHNIK GmbH
Bierwiesenstraße 7
DE - 72770 Reutlingen
Telefon : +497072/600 98-0
Telefax : +497072/600 98-60
Email-Adresse : info@mez-technik.de
Notrufnummer : +49 (0) 551 / 19240 (Giftnformationszentrale Nord)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Symbol(e) : F Leichtentzündlich
Xi Reizend

R-Sätze : R11 Leichtentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Mischung von synthetischen Harzen, organischen Lösemitteln und Pigmenten

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-/EG- /Index-Nr.	Einstufung	Konzentration[%]
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5	F; R11 - Xi; R36 - R66 - R67	>= 25 - < 50
Nitrozellulose mit mehr als 12,6% Stickstoff	9004-70-0 -603-037-00-6	F; R11	>= 5 - < 12,5
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4	R10 - Xn; R65 - Xi; R37 - N; R51/53 - R66 - R67	>= 0,1 - < 0,25
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1	R10 - R66 - R67	>= 5 - < 12,5
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5	F; R11	>= 1 - < 5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: MEZ-PLAST 580
Qualitäts-Nr.: 9697490069000

Überarbeitet am 24.09.2009
Druckdatum 25.09.2009

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Einatmen : Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.
Betroffenen ruhig halten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind: Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.
LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN !!

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: MEZ-PLAST 580
Qualitäts-Nr.: 9697490069000

Überarbeitet am 24.09.2009
Druckdatum 25.09.2009

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
Umweltschutzmaßnahmen :	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Reinigungsverfahren :	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kap. 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. UVV Verarbeiten von Anstrichstoffen VBG 23 (neu: BGV D 25) beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Elektrische Einrichtungen und Anlagen in kritischen Bereichen, die durch Gase und Dämpfe explosionsgefährdet sind, müssen den Vorschriften der EN 6079-14(DIN VDE 0165) entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (BGR 132) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN ! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
--	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: MEZ-PLAST 580
Qualitäts-Nr.: 9697490069000

Überarbeitet am 24.09.2009
Druckdatum 25.09.2009

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungs-Hinweise:

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) :

3 Entzündliche flüssige Stoffe

Lagertemperatur :

5 - 35 °C

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe Quelle	Wert	Kurzzeitgrenzwert	Spitzenbegrenzungswert	Bemerkung
ETHYLACETAT CAS-Nr.141-78-6				
TRGS 900	400 ml/m ³ 1.500 mg/m ³		=1=	Y
N-Butylacetat CAS-Nr.123-86-4				
DFG (MAK- und BATWerte Liste 2008)	100 ml/m ³ 480 mg/m ³		2	C
ETHANOL CAS-Nr.64-17-5				
TRGS 900	500 ml/m ³ 960 mg/m ³		4	Y
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische CAS-Nr.64742-95-6				
TRGS 900	100 mg/m ³		2	C9-C15 Aromaten

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: MEZ-PLAST 580
Qualitäts-Nr.: 9697490069000

Überarbeitet am 24.09.2009
Druckdatum 25.09.2009

muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der Berufsgenossenschaft.
Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen kann zu Staub- und/oder gefährlicher Dampfbildung führen. Wenn möglich, sollte im nassen Medium gearbeitet werden. Wenn Expositionen nicht durch Nutzung von Abzügen vermieden werden können, sollte eine Atemschutzausrüstung getragen werden.

Handschutz : BG-Regel „Einsatz von Schutzhandschuhen“ beachten.
Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.
Empfehlung zum Schutz gegen die üblicherweise vorkommenden Inhaltsstoffe in den Produkten:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz):
Geeignetes Material:
Nitrilkautschuk, Neopren
Materialstärke: > 0,4 mm
Durchdringungszeit: > 480 min.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.
Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.
Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.
Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH 1/132 beachten).
Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Augenschutz : Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Haut- u. Körperschutz : Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen : Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.
Produktkontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.
Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden bis die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: MEZ-PLAST 580
Qualitäts-Nr.: 9697490069000

Überarbeitet am 24.09.2009
Druckdatum 25.09.2009

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Form : flüssig
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt : -4 °C
Methode: ISO 2719
Zündtemperatur : > 400 °C
Untere Explosionsgrenze : 1 %(V)
Obere Explosionsgrenze : 10 %(V)
Dampfdruck : ca.100 hPa
bei 50 °C
Dichte : ca.1 g/cm³
bei 20 °C
Wasserlöslichkeit : Bemerkung: unlöslich
Auslaufzeit : > 150 s
Methode: DIN 53211

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe : Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Weitere Angaben : Das Einatmen von Schadstoffanteilen oberhalb der Luftgrenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung der Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.
Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden(Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.
Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: MEZ-PLAST 580
Qualitäts-Nr.: 9697490069000

Überarbeitet am 24.09.2009
Druckdatum 25.09.2009

Weitere Angaben : Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund des Berechnungsergebnisses der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sonstige ökologische Hinweise Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Sonstige ökologische Hinweise: Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AAV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Verunreinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt: 080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

UN Nummer : 1263
Bezeichnung des Gutes : FARBE
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30
ADR/RID-Gefahrzettel : 3
Sondervorschrift 640H

IMDG

Stoffnr. : UN 1263
Bezeichnung des Gutes : PAINT
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
IMDG-Kennzeichen : 3
EmS Nummer : F-E, S-E
Meeresschadstoff : nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: MEZ-PLAST 580
Qualitäts-Nr.: 9697490069000

Überarbeitet am 24.09.2009
Druckdatum 25.09.2009

IATA

UN Nummer : 1263
Bezeichnung des Gutes : PAINT
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
Gefahrenkennzeichen : 3
Verpackungsanweisung
(Frachtflugzeug): 310
Verpackungsanweisung
(Passagierflugzeug): 309
Verpackungsanweisung
(Passagierflugzeug): Y309

Sonstige Angaben : Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders:
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und
sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das
Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder
Auslaufens zu tun ist.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG

Symbol(e) :	F	Leichtentzündlich
	Xi	Reizend
R-Sätze :	R11	Leichtentzündlich.
	R36	Reizt die Augen.
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze :	S 9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	S36	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
	S43	Zum Löschen Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
Richtlinie 99/13/EG :	VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser:	
	45,32 %	
	453,17 g/l	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: MEZ-PLAST 580
Qualitäts-Nr.: 9697490069000

Überarbeitet am 24.09.2009
Druckdatum 25.09.2009

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.
Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Sonstige Vorschriften : Arbeitsmedizinische Grundsätze G26: "Atemschutzgeräte"

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO Umwelt Consult GmbH
Georg-Wilhelm-Str. 183b, D-21107 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 / 41 92 13 00 Fax: +49 (0)40 / 41 92 13 57 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden